

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00938/2023 der CDU/FDP Fraktion

Betreff: Aktualisierung der Festsetzung der Aufnahmekapazitäten bei öffentl.Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aktualisierung der Festsetzung der Aufnahmekapazitäten bei öffentlichen Schulen bis zum 31.01.2024 unter Berücksichtigung von Baumaßnahmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Zustimmung

Entsprechend § 2 Absatz 2 der Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V – ist das Verfahren zur Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar mit einer Wirksamkeit für das folgende Schuljahr abzuschließen.

Eine entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung wird der Stadtvertretung zur Beschlussfassung im Januar 2024 vorgelegt.



Martina Trauth